

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN «KADER EINSTUFUNG FTEM»

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND


FOUNDATION


TALENT


ELITE


MASTERY



Schweizer Schiesssportverband, Lidostrasse 6, 6006 Luzern
Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung
info@swissshooting.ch
www.swissshooting.ch, 041 418 00 10

Inhalt

1. Grundlagen
2. Stellenwerte der Wettkämpfe
3. FTEM Einstufungsrichtlinien
4. Kartenanträge an Swiss Olympic durch Swiss Shooting
5. Zugang zum Fördergefäss NLZ über Leistung und Commitment
6. Zugang zum Fördergefäss RLZ über die PISTE oder Rückstufung vom NLZ
7. Zugang zum Fördergefäss Nicht-Olympisch über Wettkampfleistung
8. Abkürzungsverzeichnis
9. Schlussbestimmungen

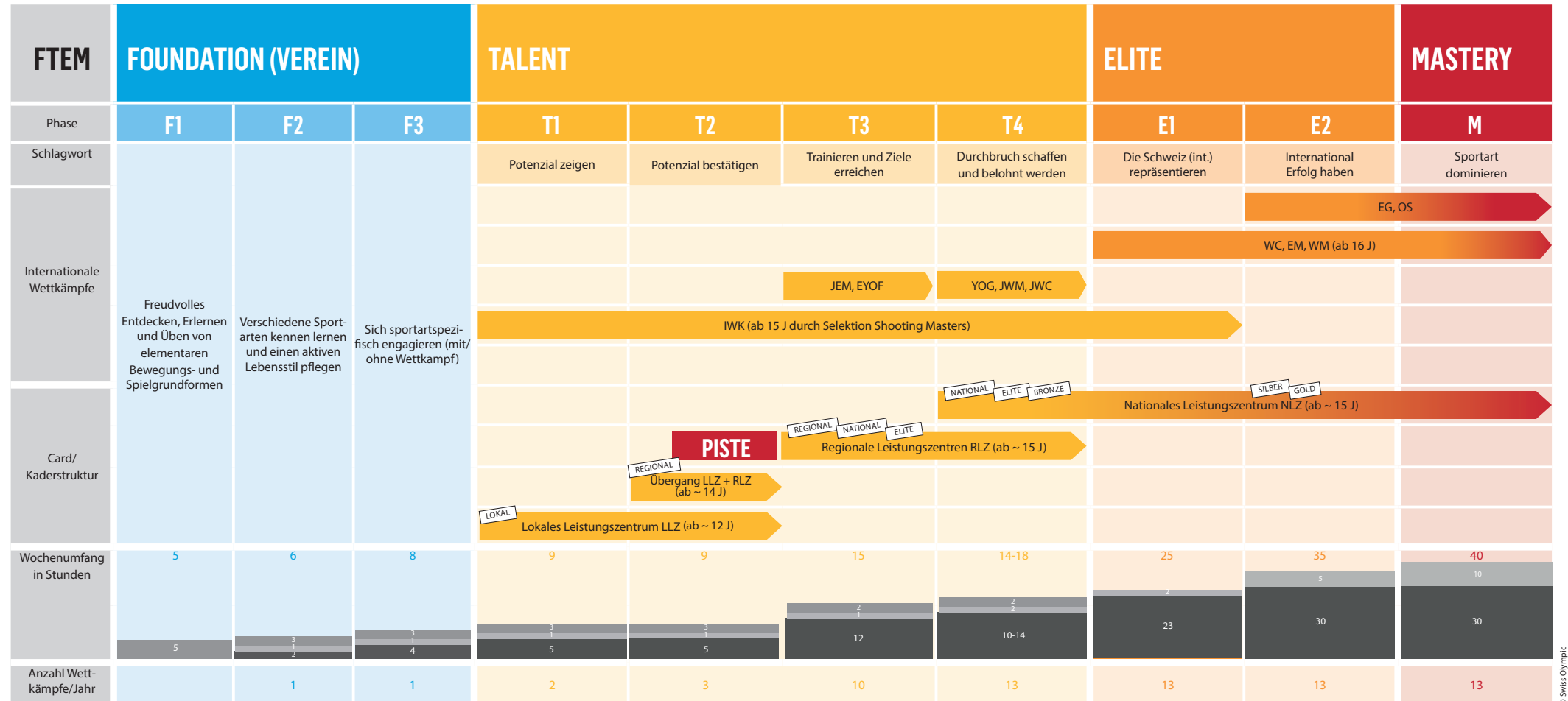
Lesbarkeit: Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Ausführungsbestimmung die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Grundlagen

- Die Athleten werden nach den FTEM Vorgaben von Swiss Olympic eingestuft (Swiss Shooting & Swiss Olympic, 2023).
- Alle Athleten mit Einstufung T2 und höher in der Alterskategorie Junioren müssen an der jährlichen PISTE teilnehmen.
- Alle Athleten mit Einstufung T2 in der Alterskategorie Elite müssen an der jährlichen PISTE teilnehmen.
- Die Startberechtigung an der PISTE eines olympischen Athleten der Alterskategorie Junioren/Elite, der neu in die SSV Kaderstrukturen eintreten möchte, wird durch das RLZ Selektionsgremium nach dem Erstgespräch mit dem RLZ Athletenbetreuer des jeweiligen RLZs vergeben.
- Über den Start des Aufnahmeverfahrens für nicht-olympische Athleten der Alterskategorie Elite in ein nicht-olympisches Fördergefäss wird durch das SSV Selektionsgremium nach dem Erstgespräch mit dem Headcoach für die nicht-olympische Disziplin entschieden.
- Es gibt nur eine Einstufung pro Athlet.
- Die Einstufung eines Athleten wird nur von Wettkampfteilnahmen bestimmt, wenn die Athleten durch den SSV für die Selektion vorgeschlagen wurden.
- Athleten der Alterskategorie Elite (Alter im Folgejahr > 21) können entweder olympisch oder nicht-olympisch eingestuft werden.
- Athleten der Alterskategorie Junioren (Alter im Folgejahr ≤ 21) werden nur olympisch eingestuft.
- Eine Einstufung von T3 und höher ist nur möglich, sofern die Verfügbarkeit des Athleten mit den Vorgaben des Bereichs Spitzensport (SpS) und Nachwuchsförderung (NWF) übereinstimmen (Swiss Shooting, 2024; Swiss Shooting & Swiss Olympic, 2023), sowie ein klares Commitment des Athleten vorhanden ist.
- Wenn nicht anders kommuniziert gilt der folgende PISTE Beurteilungszeitraum: 01.09 bis 31.08 (1 Jahr).
- Kartenanträge werden basierend auf folgenden Beurteilungszeiträumen beantragt:
 - TalentCard Swiss Olympic: PISTE Beurteilungszeitraum
 - Gold, Silber, Bronze und Elite Cards: 01.01 bis 31.12
- Gültigkeitsdauern von Einstufung und Karten werden wie folgt geregelt:
 - Die Gültigkeit der FTEM Einstufungen beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des Folgejahres.
 - Die Gültigkeit der Swiss Olympic Karten beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des Folgejahres.
- Die Selektionsgremien sind wie folgt zusammengesetzt:
 - RLZ Selektionsgremium: Präsident RLZ – Trägerschaft, Athletenbetreuer RLZ, Headcoach Gewehr, Headcoach Pistole.
 - SSV Selektionsgremium: Bereichsleiter Spitzensport, Abteilungsleiter Gewehr, Abteilungsleiter Pistole, Abteilungsleiter Nachwuchs.

Sportschiessen

Strukturen des Athletenwegs im Leistungssport



- Sportartenspezifisch (Training & Wettkämpfe)
- Athletik (Kraft, Beweglichkeit, Koordination)
- Allgemein sportliche Aktivitäten (Schulsport, Polysportives, Ausgleichstraining)

Legende: IWK = Internationaler Wettkampf

Weg in das SSV-Kader

Weg in das olympische Kader

Anmeldung

Anmeldefrist September – Ende Dezember



Erstgespräch

Mit Athletenbetreuer und Headcoach des RLZ

RLZ-Selektionsgremium → Startberechtigung

Resultate

PISTE-Resultate im Zeitraum von September bis Ende August



Selektionsgremium SSV

Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung im September



Kader

FTEM-Einstufung von 01.01 bis 31.12
Swiss Olympic Karte von 01.01 bis 31.12

Weg in das nicht-olympische Kader

Anmeldung

Anmeldung jederzeit möglich



Erstgespräch

Mit Headcoach des nicht-olympischen Kaders

SSV-Selektionsgremium → Startberechtigung

Resultate

Top-3-Resultate der letzten 365 Tage



Selektionsgremium SSV

Unterjähriger Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung



Kader

FTEM-Einstufung von 01.01 bis 31.12
Swiss Olympic Karte von 01.01 bis 31.12

2. Stellenwerte der Wettkämpfe

Wettkämpfe werden nach Stellenwerten kategorisiert. Dabei gelten folgende Kategorisierungen:

	Alterskategorie Elite		Alterskategorie Junioren
	Olympisch	Nicht olympisch	Olympisch
	E-O	E-NO	J-O
5	WM, OS	WM	
4	EG, WC, RPO-WC, EM, WCF, OS-QT, FISU-WM, FISU-WG	CISM-WM, CISM-WG, EM	YOG, JWM, JWC
3	ISSF-GP, CISM-WM, CISM-WG	EC, EC-Final	JEM, EYOF
2	IWK, CISM-RT	CISM-RT	JWJK
1	ShMa, SM, Hochschulmeisterschaften	ShMa, SM	ShMa-Light, JSM, Hochschulmeisterschaften

- Stellenwerte von nicht aufgeführten Wettkämpfen werden durch das SSV Selektionsgremium vergeben.
- Stellenwerte von aufgeführten Wettkämpfen können durch das SSV Selektionsgremium angepasst werden, wenn im Vergleich zum Weltstand starke Diskrepanzen festzustellen sind.

3. FTEM Einstufungsrichtlinien

Wird ein Athlet für einen Wettkampf im Aufgebot ausdrücklich als «strategisch nominiert» bezeichnet, gilt dieser Wettkampf grundsätzlich nicht als FTEM-einstufungsrelevant. Aus der Teilnahme oder dem Resultat an einem solchen Wettkampf entsteht keine automatische Einstufung gemäss den nachfolgenden Kriterien.

Eine rückwirkende Berücksichtigung von Resultaten aus strategischen Nominierungen ist möglich, sofern die gezeigte Leistung im Beurteilungszeitraum durch weitere Resultate bestätigt wird und die Gesamtbeurteilung eine entsprechende Einstufung sportlich rechtfertigt. Der Entscheid darüber obliegt dem SSV Selektionsgremium.

- **T2** eingestuft werden Athleten wenn eine der Bedingungen zutrifft:
 - Athlet ist in der Alterskategorie Elite, bewirbt sich für olympische Fördergefässe und erhält vom RLZ Selektionsgremium das OK zur PISTE.
 - Athlet ist in der Alterskategorie Junior, bewirbt sich für olympische Fördergefässe und erhält vom RLZ Selektionsgremium das OK zur PISTE.
 - Athlet ist in der Alterskategorie Elite, bewirbt sich für nicht-olympische Fördergefässe und erhält vom SSV Selektionsgremium das OK zum Aufnahmeverfahren.
- **T3** eingestuft werden Athleten wenn eine der Bedingungen zutrifft:
 - Athlet ist in der Alterskategorie Elite und nimmt an maximal einem Wettkampf des Stellenwertes 2 oder 3 teil im Beurteilungszeitraum.

- Athlet ist in der Alterskategorie Junioren und wird durch das SSV Selektionsgremium über die PISTE ans RLZ aufgenommen.
- **T4** eingestuft werden Athleten wenn eine der Bedingungen zutrifft:
 - Athlet ist in der Alterskategorie Junioren und nimmt an Wettkämpfen des Stellenwertes 3 und höher teil im Beurteilungszeitraum (**T4-J**).
 - Athlet ist in der Alterskategorie Elite und nimmt an mindestens zwei Wettkämpfen des Stellenwertes 2 oder 3 teil im Beurteilungszeitraum.
- **E1** eingestuft werden Athleten, welche im Beurteilungszeitraum an Wettkämpfen des Stellenwertes 4 oder 5 in der Alterskategorie Elite Einzel teilnehmen.
- **E2** eingestuft werden Athleten, welche im Beurteilungszeitraum an Wettkämpfen des Stellenwertes 4 oder 5 in der Alterskategorie Elite Einzel Medaillen gewinnen.
- **M** eingestuft werden Athleten, welche an Stellenwert 5 Wettkämpfen der Alterskategorie Elite Olympisch über vier Jahre Medaillen im Einzel gewinnen. Die Einstufung dauert vier Jahre und beginnt am 01.01.

4. Kartenanträge an Swiss Olympic durch Swiss Shooting

- Die Karten dienen als Orientierung für verschiedene Partner im Sportumfeld, darunter die Stiftung Schweizer Sporthilfe, Sportverbände, Kantone, Sport- und Labelschulen, Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe und Arbeitgeber sowie die Spitzensportförderung der Schweizer Armee. Diese Institutionen nutzen die Karten-Kategorien, um Förderbeiträge, Patenschaften und andere Unterstützungen zielgerichtet zu vergeben und den Athletenweg zu unterstützen (Schnegg & Egli, 2023; Stahl & Schnegg, 2023).
- Swiss Olympic genehmigt die Kartenanträge von Swiss Shooting. Swiss Shooting selbst kann keine Karten vergeben.
- **Gold-Karte** wird beantragt, sofern eine der Bedingungen zutrifft:
 - Medaille an olympischen Spielen.
 - Medaille an den Weltmeisterschaften der Alterskategorie Elite in den olympischen Disziplinen.
 - 1. Rang an den Europameisterschaften in der Alterskategorie Elite in den olympischen Disziplinen.
- **Silber-Karte** wird beantragt, sofern eine der Bedingungen zutrifft:
 - Rang 4-16 und erstes Ranglistenviertel an den Olympischen Spielen.
 - Rang 4-16 und erstes Ranglistenviertel an Weltmeisterschaften der Alterskategorie Elite in den olympischen Disziplinen.
 - Rang 2-12 und erstes Ranglistenviertel an den Europameisterschaften der Alterskategorie Elite in den olympischen Disziplinen.
- **Bronze-Karte** wird beantragt, sofern der Athlet im NLZ Fördergefäss ist und eine der Bedingungen zutrifft:
 - Rang 1-16 und erstes Ranglistendrittel an den Weltmeisterschaften der Alterskategorie Junioren in den olympischen Disziplinen.

- Rang 1-12 und erstes Ranglistendrittel an den Europameisterschaften der Alterskategorie Junioren in den olympischen Disziplinen.
- **Elite-Karte** wird beantragt, sofern eine der Bedingungen zutrifft:
 - Athleten der Alterskategorie Elite, die keine Bronze-, Silber- oder Gold-Karten-Berechtigung haben (nicht-olympische Disziplinen) und mindestens die T3 Einstufung erreicht wird.
 - Athleten der Alterskategorie Junioren mit Einstufung T4, die vor dem Übergang zur Elite stehen.
- **Talent-Karte National** wird beantragt, sofern alle der folgenden Bedingungen zutreffen:
 - Keine Elite-, Bronze-, Silber- oder Gold-Karte wird beantragt.
 - Athlet wird im Folgejahr mindestens 14 Jahre alt.
 - Athlet wird im Folgejahr maximal 21 Jahre alt.
 - Athlet hat die Aufnahme ins RLZ geschafft.
 - Die Kontingente von Swiss Olympic nicht überschritten werden.
- **Talent-Karte Regional** wird beantragt, sofern alle der folgenden Bedingungen zutreffen:
 - Keine Elite-, Bronze-, Silber-, Gold- oder Nationale Talent Karte wird beantragt.
 - Athlet wird im Folgejahr mindestens 13 Jahre alt und maximal 21 Jahre alt.
 - Athlet absolviert die PISTE.
 - Athlet kommt mindestens in einem LLZ Trainingsgefäss unter.
 - Die Kontingente von Swiss Olympic nicht überschritten werden.
- **Talent-Karte Lokal** wird beantragt, sofern alle der folgenden Bedingungen zutreffen:
 - Keine Elite-, Bronze-, Silber-, Gold-, Nationale oder Regionale Talent-Karte wird beantragt.
 - Athlet wird im Folgejahr mindestens 11 Jahre alt maximal 21 Jahre alt.
 - Athlet hat die Aufnahme ins LLZ geschafft.

5. Zugang zum Fördergefäss NLZ über Leistung und Commitment

- Der Entscheid über eine olympische oder nicht-olympische Einstufung in der Alterskategorie Elite wird primär durch die besseren Resultate im Vergleich zum Weltstand in den Disziplinen des Typs olympisch oder nicht-olympisch gefällt. Die definitive Einstufung in olympisch oder nicht-olympisch obliegt der Entscheidungskompetenz des SSV Selektionsgremiums.
- Zugangsberechtigt zum NLZ-Fördergefäss können Athleten der Alterskategorie Elite werden, wenn sie im Beurteilungszeitraum die Einstufung E1, E2 oder M in einer olympischen Disziplin erreichen oder eine Wildcard des SSV-Selektionsgremiums erhalten und einen Nachweis über ein Halbprofi- oder Vollprofi-Dasein gemäss NLZ-Konzept erbringen.
- Der Verbleib im NLZ-Fördergefäss setzt bei Athleten der Alterskategorie Elite voraus, dass diese Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Im Bezug auf die Einstufung erfolgt dies namentlich durch Einzel-Teilnahmen an Wettkämpfen des Stellenwertes 4 oder höher.

Wird diese Einstufung nicht erreicht, ist ein weiterer Verbleib im NLZ-Fördergefäss nur mittels Wildcard des SSV-Selektionsgremiums möglich.

- Vertragsberechtigt sind Athleten der Alterskategorie Elite, welche die Voraussetzungen für Zugang und Verbleib im NLZ-Fördergefäss erfüllen und grundsätzlich militarisierbar sind. Als grundsätzlich militarisierbar gelten Athleten, die den Militärdienst bereits geleistet haben oder beabsichtigen, die Rekrutenschule zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren. Athleten, die aus objektiven Gründen nicht militarisierbar sind, können in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls vertragsberechtigt sein, sofern ein besonderes sportliches Interesse des SSV an ihrer Förderung besteht. Ob die Athleten als NLZ-Profi-Athleten 100% oder 50% angestellt werden, liegt in der Entscheidungskompetenz des SSV Selektionsgremiums.
- Zugangsberechtigt zum NLZ-Fördergefäss können Athleten der Alterskategorie Junioren werden, wenn sie aufgrund des PISTE-Resultats, ihres Commitments, ihrer Karriereplanung sowie unter Berücksichtigung der Strategie und Vision des SSV durch das Selektionsgremium SSV ausgewählt werden.
- Der Verbleib im NLZ-Fördergefäss setzt bei Athleten der Alterskategorie Junioren grundsätzlich voraus, dass sie im Beurteilungszeitraum die Einstufung T4 der Alterskategorie Junioren erreichen, namentlich durch Einzel-Teilnahmen an Wettkämpfen des Stellenwertes 3 oder höher. Wird diese Einstufung nicht erreicht, ist ein weiterer Verbleib im NLZ-Fördergefäss nur mittels Wildcard des SSV-Selektionsgremiums möglich.
- Die Anzahl verfügbarer Plätze am NLZ ist begrenzt und richtet sich nach der Vision und Strategie des SSV. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht auch bei erfüllten Kriterien nicht.
- Für Athleten, die dem NLZ-Fördergefäss im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits angehören, ohne sämtliche Voraussetzungen gemäss Kapitel 5 zu erfüllen, kann das SSV-Selektionsgremium den Verbleib ausnahmsweise gewähren. Daraus kann kein Anspruch für andere Athleten abgeleitet werden.

6. Zugang zum Fördergefäss RLZ über die PISTE oder Rückstufung vom NLZ

- Selektionsberechtigt durch das SSV Selektionsgremium sind Athleten der olympischen Disziplinen (Elite & Junioren), wenn am RLZ die nötigen Scheiben und Trainerkapazitäten vorhanden sind. Die Selektion basiert auf den Ergebnissen der PISTE.
- Zugangsberechtigt zum RLZ-Fördergefäss können zudem Athleten werden, welche aus dem NLZ-Fördergefäss ausscheiden und durch das Selektionsgremium SSV für eine weitere Förderung im RLZ berücksichtigt werden.
- Der Verbleib von Athleten der Alterskategorie Elite im RLZ-Fördergefäss ist auf zwei Jahre begrenzt. Eine Verlängerung ist nur zulässig, wenn eine deutliche Leistungsentwicklung vorliegt (Quereinsteiger) oder das Leistungsniveau des Athleten (Rückgestufte) mit demjenigen des NLZ vergleichbar (85. Perzentil) ist. Der Entscheid obliegt dem Selektionsgremium SSV.

7. Zugang zum Fördergefäss Nicht-Olympisch über Wettkampfleistung

- Selektionsberechtigt durch das SSV Selektionsgremium sind Athleten, welche eine der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Der Durchschnitt der besten drei Qualifikationsresultate der nicht-olympischen Disziplinen entspricht mindestens dem 80. Perzentil des Weltstandes (siehe Potentialranking).
 - Der Athlet erhält eine Wildcard durch das SSV Selektionsgremium.

8. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	
WM = Weltmeisterschaften	ISSF-GP = ISSF Grand Prix
OS = Olympische Spiele	EM = Europameisterschaften
CISM-WG = Militärwetspiele	FISU-WG = World University Games (FISU World University Games)
CISM-WM = Militärweltmeisterschaften	JSM = Junioren Schweizermeisterschaften
EC = Europacup	EC-Final = Europacup Final
JWM = Junioren Weltmeisterschaften	IWK = Internationaler Wettkampf
ShMa = Shooting Master	CISM-RT = Regionaler Militärwettkampf
SM = Schweizermeisterschaft	CISM = Conseil international sport militaire
YOG = Olympische Jugendspiele	RPO-WC = Ranking Points Only, Weltcup
EG = European Games	JWK = Internationaler Jugendwettkampf
WC = Weltcup	EYOF = Europäische Jugendspiele
WCF = Weltcupfinale	OS-QT = Olympisches Qualifikations-Turnier

9. Schlussbestimmungen

- Diese AFB «Kader Einstufung FTEM»
 - ersetzt alle bisherigen Ausführungen für die Kader-Einstufungen.
 - tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.



KONTAKT / IMPRESSUM



Schweizer Schiesssportverband
Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung
Lidostrasse 6, 6006 Luzern
www.swissshooting.ch
info@swissshooting.ch

Autoren: Joël Strübi, Leiter Bereich Spitzensport und NWF

Layout: Elena Biasin nach einer Vorlage von trurnit Publishers.ch